

Warschau, den 28. April 2023

BWRX-300 Stawy Monowskie sp. z o.o.
al. Jana Pawła II 22
00-133 Warschau

Generaldirektor für Umweltschutz
Al. Jerozolimskie 136
02-305 Warschau

Antrag
auf Entscheidung über die Umweltbedingungen
und Bestimmung des Umfangs des
Umweltverträglichkeitsprüfungsberichts

Gemäß Art. 71 Abs. 2 Nr. 1, Art. 73 Abs. 1 und Art. 69 Abs. 1 des Gesetzes vom 3. Oktober 2008 über die Bereitstellung von Informationen über die Umwelt und ihren Schutz, die Öffentlichkeitsbeteiligung am Umweltschutz und die Umweltverträglichkeitsprüfung (GBl. 2022, Pos. 1029, in der jeweils geltenden Fassung) beantragt BWRX-300 Stawy Monowskie sp. z o.o. mit Sitz in Warschau (00-133), al. Jana Pawła II 22, NIP (Steueridentifikationsnummer): 5252952487, die Entscheidung über die Umweltbedingungen und die Bestimmung des Umfangs des Umweltverträglichkeitsprüfungsberichts für das geplante Projekt mit dem Titel:

Bau und Betrieb eines kleinen modularen Reaktors mit einer Gesamtkapazität von bis zu 1.300 MWe unter Verwendung der BWRX-300-Technologie am Standort Stawy Monowskie, Gemeinde Oświęcim.

Charakteristik des Projekts:

Das Projekt umfasst den Bau und den Betrieb einer Kernkraftanlage in Form eines Kernkraftwerks, das mit der Siedewasserreaktor-Technologie des Typs BWRX-300 mit einer Leistung von bis zu 1.300 MWe gebaut werden soll. Der Technologieanbieter ist General Electric Hitachi Nuclear Energy Americas LLC (GEH). Der BWRX-300-Reaktor ist eine Technologie, die auf dem von der amerikanischen Atomaufsichtsbehörde zertifizierten (*U.S. Nuclear Regulatory Commission*) ESBWR-Reaktor basiert und stützt sich auf die Erfahrungen, die bei der Planung, dem Bau und dem Betrieb von Reaktoren des Typs BWR gesammelt wurden.

Das Projekt umfasst auch den Bau und den Betrieb von Nebenanlagen, die für den ordnungsgemäßen Betrieb des Kernkraftwerks erforderlich sind. Dazu gehören kerntechnische Anlagen (Lager für abgebrannte Brennelemente, Lager für radioaktive Abfälle) und die technische Infrastruktur (u. a. Wasserentnahme, Pumpstation und Wasserleitungen zur Ergänzung des Kühlkreislaufs).

Es wird hier darauf hingewiesen, dass gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 der Verordnung des Ministerrats vom 10. September 2019 über Projekte, die voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben (GBI. 2019, Nr. 1839, in der jeweils geltenden Fassung), das betreffende Projekt als ein Projekt eingestuft wird, das voraussichtlich immer erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt hat.

Rafał Kasprów



Vorstandsvorsitzender der BWRX-300 Stawy
Monowskie Sp. z o.o.

Dawid Jackiewicz



Erster stellvertretender Vorstandsvorsitzender der
BWRX-300 Stawy Monowskie Sp. z o.o.

Anlagen:

1. Projektinformationsblatt;
2. Flurkarte (in elektronischer Form);
3. Karte in einem Maßstab, der die Lesbarkeit gewährleistet, mit eingezeichnetem Projektstandort (in elektronischer Form);
4. Nachweis über die Entrichtung der Gebühr.